



Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Zurück auf los?



Uwe Burkert

Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

Kommt ein zweiter Lockdown?

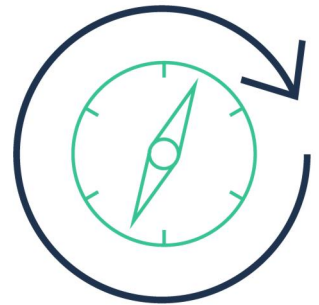
Die Corona-Fallzahlen steigen in Deutschland und damit auch die Nervosität bzgl. eines neuerlichen „Lockdowns“. Auch unsere Konjunkturprognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu einem zweiten flächendeckenden und umfassenden „Lockdown“ kommt.

Ich möchte sicher nicht die aktuelle Corona-Entwicklung verharmlosen. Da ist sicherlich Wachsamkeit angesagt, zumal die Zahlen in vielen Ländern ansteigen. Bei einem weiteren Ansteigen der Infektionszahlen, womit insbesondere auch Richtung Herbst und Winter gerechnet werden muss, werden vermutlich neuerliche Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass die Politik flächendeckend noch mal derart strenge Maßnahmen einführt wie damals, schätze ich als gering ein. Von einem noch schärferen Lockdown gar nicht zu reden...

Politik weiß nun besser mit Pandemie umzugehen

Die Politik musste im März/April unter ausgesprochen hoher Unsicherheit agieren – weder das Infektionsgeschehen im Land noch die Krankheit an sich waren gut einzuschätzen. Mit entsprechend grobem Werkzeug ist man damals vorgegangen und war lieber etwas zu vorsichtig als zu optimistisch. Inzwischen sind die Erkenntnisse und Informationen deutlich besser. Verschlechtert hat sich, dass die Bevölkerung der Maßnahmen zunehmend müde wird. Dies spricht aus meiner Sicht aber nicht dafür, nochmal die ganz große Keule auszupacken.

Da ein flächendeckender umfassender „Lockdown“ zudem mit enormen Kosten verbunden ist – wirtschaftlich wie gesellschaftlich –, dürfte die Politik sehr bestrebt sein, ihn zu verhindern. Somit bedürfte es aus meiner Sicht wirklich einer extremen und rasanten Infektionsentwicklung, verbunden mit einem deutlichen



Zweiter Lock-
down wenig
wahrscheinlich

Anstieg der Sterblichkeit, damit es zu einem zweiten flächendeckenden und umfassenden Lockdown kommt, wie wir ihn im Frühjahr hatten.

Rechtsprechung fordert differenziertes Vorgehen ein

Hinzukommt, dass auch die Gerichte immer wieder Verordnungen einkassieren, die zu undifferenziert sind, und eben genau einfordern, dass die Maßnahmen sehr genau auf die jeweilige Situation hin zugeschnitten sind. D. h. selbst wenn aus der Politik das Bestreben für einen umfassenden Lockdown laut würde, wäre immer noch sehr fraglich, ob er rechtlich überhaupt möglich wäre.



Wir müssen weiter wachsam bleiben

Daher mein Fazit: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Politik flächendeckend noch mal derart strenge Maßnahmen einführt wie im Frühjahr, schätze ich als gering ein. Dies sollte uns aber weder leichtsinnig noch unachtsam werden lassen. Letztlich steht nicht nur wirtschaftlich sehr viel auf dem Spiel.

Wie auch immer Sie die Ferien verbringen, ich wünsche Ihnen weiter einen schönen und erholsamen Urlaub, dem Rest einen guten Start in den Alltag. Bleiben Sie alle gesund!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Postfach 16 03 19, 60066 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, 53002 Bonn / Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zweiter Lockdown wäre wirtschaftlich mit enormen Kosten verbunden

Weiter hohe Wachsamkeit nötig!
